

Bewusster Umgang mit Alkohol

Wolhusen. Am vergangenen Mittwoch fand im Andreasheim, Wolhusen, der Informationsabend «Alkohol im Alter – Fluch oder Segen?» statt, dies im Rahmen der nationalen Dialogwoche Alkohol. Die Veranstalter hatten in ihrer Ankündigung eine abwechslungsreiche Veranstaltung mit einem informativen Referat und einem witzigen, unterhaltenden Improvisationstheater versprochen. Damit sollten das SoBZ Region Willisau-Wiggertal, das SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil sowie die Pro Senectute Willisau, in Zusammenarbeit mit «Akzent Prävention und Suchttherapie», Recht behalten.

Dass Alkohol sowohl ein Segen wie auch ein Fluch sein kann, zeigte Christina Meyer (Akzent Prävention und Suchttherapie) in ihrem Referat auf. Alkohol entspannt, blendet Ängste aus und bietet Geselligkeit. Auf der anderen Seite verursacht er Schlafstörungen, schädigt Gedächtnis und führt zu Beziehungsabbrüchen.

Wann wird der Genuss zur Sucht? Wie können Alkoholprobleme erkannt werden? Solchen und weiteren Fragen ging Christina Meyer in ihrem rund halbstündigen Referat nach. Sie ermunterte Angehörige von Suchtbetroffenen, das Problem anzugehen, ohne «gleich mit der Tür ins Haus zu fallen». Es sei wichtig, zuerst eine Vertrauensbasis zu schaffen, ein Gespür für den Betroffenen zu entwickeln und mit Ich-Botschaften seine Sorge auszudrücken.

Alles im Mass

Herzhaft und viel gelacht wurde beim anschliessenden, einstündigen Improvisationstheater «Improphil». Die beiden Schauspieler und der Pianospielder setzten Alltagssituationen rund um Sucht und Alkohol spontan und augenzwinkernd um. Das Publikum wurde immer wieder aktiv mit einbezogen und musste zum Schluss ein Motto vorschlagen. «Alles im Mass», wurde aus den Gästereihen gerufen, worauf auf der Bühne kurzerhand der Song «Alles im Mass, so macht es richtig Spass» entstand.

Im Weiteren wurden die im Suchtbereich tätigen Organisationen kurz vorgestellt, und ein Apéro mit Fruchtsäften rundete den Abend ab. Obwohl nur wenige Personen ins Andreasheim gekommen waren, so war die Veranstaltung doch sehr informativ, lustig, lebendig und gefühlvoll gewesen. **lw**

Kostenabwälzung verfassungswidrig

Demos | Bei Ausschreitungen dürfen Polizeikosten nicht dem Veranstalter belastet werden

Bei Ausschreitungen an einer bewilligten Demonstration darf die Luzerner Polizei ihre Kosten nicht auf die Veranstalter abwälzen. Dies hat das Luzerner Verwaltungsgericht entschieden. Die entsprechende Verordnung der Regierung verstösst gegen die Verfassung.

Die Regelung sei unverhältnismässig, weil die Gebührenhöhe für Veranstalter weder im Voraus berechenbar noch nach oben begrenzt sei. Die Risiken könnten Betroffene von der Wahrnehmung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit abschrecken, wie es im Urteil des Verwaltungsgerichts heisst.

Die Regelung setze zudem Organisatoren von Demonstrationen ohne sach-

gerechte Eingrenzung mit Randalierern gleich und belaste die Veranstalter mit Kosten. Zudem fehle für die Bestimmung eine ausreichende gesetzliche Grundlage, heisst es im Urteil weiter.

Die Luzerner Regierung setzte auf den 1. September 2012 die neue Verordnung über den Gebührenbezug der Luzerner Polizei in Kraft. Darin heisst es, dass bei Demonstrationen bis zu 40 Prozent oder mehr der Kosten allfälliger Schäden auf die Veranstalter abgewälzt werden können. Das Verwaltungsgericht hob die Bestimmung nun auf.

Urteil endgültig

Angefochten wurde die Kostenüberwälzung von dem Verein Demokratische Juristinnen und Juristen Luzern, der Juso und SP, den Grünen, dem Luzerner Gewerkschaftsbund sowie zwei Privatpersonen. Das Urteil des Verwaltungsgerichts sei endgültig und könne

nach Auffassung der Antragsteller vom Regierungsrat nicht mehr beim Bundesgericht angefochten werden, heisst es in einer Mitteilung der Demokratischen Juristinnen und Juristen Luzern vom Mittwoch.

Regierung prüft Gesetz

Der Luzerner Regierungsrat nimmt das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Kenntnis. Er prüft nun aber ein Gesetz, das die Kostenüberwälzung regeln soll.

«Der Regierungsrat hat bereits früher darauf hingewiesen, dass eine Kostenüberwälzung bei Kundgebungen aufgrund der zu beachtenden Versammlungsfreiheit rechtsstaatlich herausfordernd ist», teilte die Luzerner Regierung am Donnerstag als Reaktion auf das Urteil mit. Aufgrund der bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sei der Regierungsrat aber davon ausgegangen, dass eine Regelung in die-

ser Verordnung rechtlich vertretbar sei. «So erlaubt das Gebührengesetz ausdrücklich, Gebühren im Rahmen der Kostendeckung – was hier der Fall ist – in einer Verordnung festzulegen», hält der Regierungsrat fest. Überdies enthalte das Gesetz über die Luzerner Polizei die wichtigen Eckpunkte einer Gebühr für Polizeikosten bei Veranstaltungen.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird das Urteil des Verwaltungsgerichts nach eigenen Angaben nun eingehend prüfen. Danach werde der Regierungsrat über das weitere Vorgehen entscheiden. Ein mögliches Vorgehen sei die Regelung der strittigen Punkte auf Gesetzebene oder ein Verzicht auf eine Polizeikostenüberwälzung bei unfriedlichen Kundgebungen.

Der vom Verwaltungsgericht aufgehobene Absatz der Verordnung wird laut Regierungsrat ab sofort nicht mehr angewendet. **sda/WB**

Autofahrer als «Milchkühe»

Beromünster | Generalversammlung der Zentralschweizer Garagisten

Der 85. GV des Autogewerbeverbandes Schweiz – Sektion Zentralschweiz ging ein spannender Rundgang durch die Hallen des alten Landessenders Beromünster voraus. Während 90 Minuten wurden die Gäste vom neuen Inhaber, dem Künstler Wetz, in die Vergangenheit des europaweit bedeutenden Schweizer Radiosenders zurückversetzt.

Höhere Ausbildungsqualität

Zum offiziellen Teil konnte Präsident Patrick Schwerzmann rund 100 Mitglieder begrüßen. Im letzten Geschäftsjahr wurden die Werbemassnahmen für den Berufsnachwuchs verstärkt. Zudem konnte die Qualität der Lehrlingsausbildung im Ausbildungszentrum Horw dank neuem Unterrichtsmaterial weiter erhöht werden. Auf dieser Schiene will der Verband auch im laufenden Jahr weiterfahren, zum Beispiel mit einem erfrischenden Auftritt an der Zentralschweizer Bildungsmesse zebi vom 7. bis 12. November 2013 in Luzern.

Zum Schluss bat der Präsident die Mitglieder um Unterstützung bei wichtigen politischen Vorlagen. Zum Beispiel



Verbandspräsident Patrick Schwerzmann.

Foto apimedia

bei der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung». «Wir Autofahrer sind die besten Milchkühe der Nation», so Schwerzmann. «Wir müssen immer mehr Steuern und

Gebühren zahlen – und stehen trotzdem immer häufiger im Stau.» Dies weil ein Teil der Strassengelder in der Bundeskasse versickere oder zweckentfremdet werde. **ds**

Sehr gefragt

Kinderbetreuung. Im Kanton Luzern wurden im vergangenen Jahr rund ein Drittel oder 5620 Kinder im Vorschulalter in einer Kindertagesstätte, einer Tagesfamilie oder in der Spielgruppe betreut. Eine unbestimmte Zahl an Kindern wurde abgewiesen, weil nicht genügend Plätze vorhanden waren.

Im Kanton Luzern existierte im vergangenen Jahr in 23 von 87 Gemeinden eine Kita. In 62 Gemeinden gab es Tagesfamilien und in über 70 Gemeinden besuchten Kinder eine Spielgruppe, wie es in der Studie der Fachstelle Gesellschaftsfragen heisst. 14 Prozent aller Vorschulkinder besuchten eine Kita oder eine Tagesfamilie. Weitere 21 Prozent gingen in eine Spielgruppe. Die Angebotsvielfalt sowie die Verbreitung der Einrichtungen innerhalb des Kantons seien insgesamt recht gut, heisst es in dem Bericht. In 20 Gemeinden gab es allerdings weder Tagesfamilien noch eine Kindertagesstätte. Die Dichte an Betreuungsplätzen ist in der Stadt, der Agglomeration und den Zentrumsgemeinden am höchsten. Dementsprechend lassen sich dort gemäss Studie auch mehr Kinder fremdbetreuen. Der Anteil von Kindern in einer Spielgruppe liegt auf dem Land höher als in der Stadt. **sda**

Zentral oder dezentral – das ist die Frage



Liebe Leserinnen und Leser

Haben wir im Kantonsrat in der Maisession tatsächlich bereits die erste Verfassungsänderung initiiert? Die neue Verfassung des Kantons Luzern ist gerade mal eben fünf Jahre alt, und nun soll sie bereits geändert werden. Sind wir hier auf dem richtigen Weg? Meine Meinung ist: nein. Im Kantonsrat wurde in erster Lesung darüber beraten, ob die kan-

tonale Aufsicht weiterhin dezentral oder neu zentral in Luzern organisiert werden soll. Die Kantonsverfassung schreibt vor: «Der Kanton richtet dezentral organisierte Aufsichtsbehörden ein, welche die Gemeinden unter Respektierung ihres Gestaltungsfreiraumes unterstützen.» Diese dezentrale Aufsicht über heute eine Regierungstatthalterin in Altishofen für die Ämter Willisau und Entlebuch, ein Regierungstatthalter in Sursee für das

Alles ist zentral organisierbar

Wenn wir uns rein sachlichen Argumenten widmen, gehe ich mit der Regierung absolut einig. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre haben die Regierungstatthalter Aufgaben verloren. Der heutige Leistungsumfang ist unbefriedigend und nicht zweckmässig. Eine zentrale Lösung hat Vorteile: Es kommt alles aus einer Hand, die mit der Aufsicht betrauten Personen sind auch örtlich nahe, können sich austauschen und somit ihre Aufgabe bestmöglich wahrnehmen und ihre Kompetenzen stärken. Doch leider sieht die Luzerner Lösung genau dies nicht vor: Die neu organisierte Aufsicht soll nämlich auf vier verschiedene Departemente verteilt

werden. Ich bin von dieser Lösung überhaupt nicht überzeugt, denn sie verzettelt die Tätigkeiten noch mehr. Ob die erwarteten Einsparungen von rund 1 Mio. Franken – wie sie im Rahmen des Sparprogramms «Massnahmen im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen» aufgeführt sind – tatsächlich realisiert werden können, wage ich ebenfalls zu bezweifeln. In der Botschaft an den Kantonsrat zur Zentralisierung der Gemeindeaufsicht ist interessanterweise von dieser Zahl keine Rede mehr. Das wirft schon auch Fragezeichen auf. Auch habe ich keinen anderen Kanton gefunden, der eine solche Variante für die Gemeindeaufsicht wählt. Grundsätzlich bin ich auch der Meinung: In der Sache ist alles zentral organisierbar, aber nicht so, wie dies der Kanton Luzern vorschlägt.

Es geht um viel mehr

In Tat und Wahrheit geht es aber gar nicht um die Regierungstatthalter, sondern es geht um eine grundsätzliche Frage, welche Aufgaben im Kanton Luzern zentral und welche dezentral organisiert werden. In letzter Zeit wurde wenig «dezentralisiert». Die Verlagerung von Gemeinden in regionale Organisationen oder von Regionen ins Zentrum hingegen ist offensichtlich:

Ich denke dabei an die Neuorganisation des Steuerwesens mit LuTax, die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, aber auch die Verlagerung des Bildungsinformationszentrums BIZ von Sursee nach Luzern. Die Neuorganisation der Aufsicht über die Gemeinden ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Hat sich der Kanton Luzern nicht einmal die Stärkung des ländlichen Raumes auf die Fahne geschrieben? In diesem Zusammenhang wurde explizit beschlossen, dass die dezentrale kantonale Organisationsstruktur in der neuen Kantonsverfassung verankert wird. Es ist ausdrücklich festgehalten, dass der Kanton seine Aufgaben dezentral erfüllt, wenn sie sich dafür eignen, und der wirtschaftliche Einsatz der Mittel es erlaubt. In der Legislaturplanung 2011–2015 habe ich zur Erreichung dieses Ziels – der Stärkung des ländlichen Raumes – leider keine Massnahmen gefunden. Auch die explizite Stärkung des zweiten Zentrums im Kanton Luzern – der Region Sursee – ist in der Legislaturplanung nirgendwo erwähnt.

Sorge tragen zum Gleichgewicht zwischen Stadt und Land

Stärkung des ländlichen Raumes hat meines Erachtens nicht nur mit Fi-

nanzausgleich zu tun. Auch mit Beiträgen an fusionswillige Gemeinden ist es nicht erledigt. Unser Kanton kommt mir vor wie eine einzige grosse Maschine: Die Stadt und die Agglomeration sind der Motor, welcher mit viel Power das Ganze vorwärtsbewegt. Daneben gibt es einige nicht ganz so grosse Bestandteile der Maschine, die den Motor unterstützen, damit das Ganze beschleunigt werden kann: die regionalen Zentren wie beispielsweise Willisau. Und da gibt es noch viele kleine Bestandteile, die optimal laufen und bewegt werden müssen, damit die ganze Maschine ihre volle Leistung erbringen kann. Wenn nicht zu allen Teilen gleichermaßen Sorge getragen wird, kann ein Sandkorn die ganze Maschinerie behindern.

Ich bin überzeugt, dass im Kanton Luzern keine Stadt-Land-Probleme existieren. Dieses Problem kann man auch herbeireden. Aber es ist ein extrem fragiles Gleichgewicht zwischen dem ländlichen Raum und der Stadt, zu dem in jeder Hinsicht immer wieder Sorge getragen werden muss. So auch bei der andauernden Aufgabenüberprüfung der kantonalen Verwaltung.

Yvonne Hunkeler, Kantonsrätin CVP, Grosswangen

Brief aus Luzern

tonale Aufsicht weiterhin dezentral oder neu zentral in Luzern organisiert werden soll. Die Kantonsverfassung schreibt vor: «Der Kanton richtet dezentral organisierte Aufsichtsbehörden ein, welche die Gemeinden unter Respektierung ihres Gestaltungsfreiraumes unterstützen.» Diese dezentrale Aufsicht über heute eine Regierungstatthalterin in Altishofen für die Ämter Willisau und Entlebuch, ein Regierungstatthalter in Sursee für das